



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.11.2021

Vorsichtsmaßnahmen an der Querung Cosimastraße Höhe Salzsenderweg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02703 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.07.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

mit vorgenanntem Antrag wurde die Landeshauptstadt München aufgefordert, an der im
Betreff genannten Querungsstelle stadteinwärts ein Blinklicht einzurichten, stadtauswärts ein
Hinweisschild anzubringen sowie einen Stellplatz vor der Querungsstelle zu entfernen.

Nach Überprüfung der (drei) Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Cosimastraße wird auf Höhe des Salzsenderwegs oft von Fußgängern gequert. Die
Sichtbeziehungen zwischen dem Fahrverkehr und den Querungswilligen können als gut
bezeichnet werden.

1) Installation eines Blinklichts

Sog. Gelbblinker werden in der Regel nur als verstärkender Hinweis an "besonderen
Örtlichkeiten" verwendet, also z.B. an welchen, an denen bereits eine Querungshilfe-
einrichtung wie eine Ampel oder ein Zebrastreifen vorhanden ist. Im Übrigen werden
Gelbblinker nur relativ selten zur Verdeutlichung von besonderen verkehrlichen Situationen
verwendet, wie etwa bei Höhenbeschränkungen vor Unterführungen.

An Ampeln sollen Gelbblinker entsprechend der einschlägigen Regelwerke "*... nur sparsam
verwendet werden, um den Warneffekt des gelben Blinklichts nicht durch zu häufige
Anwendung abzunutzen*".

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die Querungsstelle Cosimastraße/ Höhe Salzsenderweg befindet sich nicht mehr im Einflussbereich der Ampel Cosima-/ Wesendonkstraße (diese Ampel wird auf Antrag des Bezirksausschusses auf der nördlichen Kreuzungsseite eine weitere signalgesicherte Querungsmöglichkeit über die Cosimastraße erhalten). Somit wird zukünftig zusätzlich – in nicht einmal 50 Meter Entfernung zur gegenständlichen ungesicherten Querungsstelle – eine signalgesicherte Querungsmöglichkeit existieren.

In Summe ist die Installation eines Gelbblinkers weder geboten noch möglich, da vor Ort weder auf eine gefährliche – noch auf eine Vorrangsituation für Fußgänger hingewiesen wird.

2) Ausstellung eines Hinweisschildes

Gleichermaßen verhält es sich mit dem beantragten Hinweisschild. Es besteht kein Erfordernis für die Aufstellung eines solchen Gefahrzeichens.

3) Entfall eines Stellplatzes vor der Querungsstelle

Bei dem im Antrag erwähnten Stellplatz handelt es sich um gar keinen Stellplatz (der entfallen kann), sondern um eine mit Kupla gepflasterte Fußgängeraufstellfläche. Das Beparken dieser Fläche ist ordnungswidrig.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB 2.211